

1. Nachtrag

Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen

vom 30. Juni 2014

Die Synode hat an ihren Sessionen vom 30. Juni 2025 (SAB 2025/1) und vom 8. Dezember 2025 (SAB 2025/2) beschlossen:

I.

Im Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen im Artikel 5 die Ziffer 1 wie folgt zu *ändern*:

B. Taggelder, Amtsgehälter und Entschädigungen

Artikel 5 Taggelder

5.1 Mitglieder der Synode

Die Mitglieder der Synode haben Anspruch auf ein Taggeld von CHF 200.00. Bei ganztägigen Synodalversammlungen geht das gemeinsame Mittagessen zu Lasten der Zentralkasse; findet kein gemeinsames Mittagessen statt, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung von CHF 30.00.

Die Mitglieder der Synode haben für die Teilnahme an Vorsynoden Anspruch auf eine Entschädigung von CHF 100.00.

II.

Die Änderung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

8. Dezember 2025

Im Namen der Synode
Der Präsident: Ueli Schläpfer
Die 1. Sekretärin: Kai Kellenberger